

Betriebs- und Betreuungskonzept

(Auszug)

Werkheim Uster
Friedhofstrasse 3a
8610 Uster

Tel 044 943 17 00
Fax 044 943 17 01

info@werkheim-uster.ch
www.werkheim-uster.ch

Uster, 13. November 2013

Inhaltsverzeichnis

1. Grundlagen	3
1.1. Auftrag	3
1.2. Geschichte	3
2. Begleitung & Entwicklung	4
2.1. Zielgruppen	4
2.2. Betreuungsgrundlagen	4
2.3. Heimeintritt, interner Wechsel und Austritt	5
2.4. Konfliktlösung	6

1. Grundlagen

1.1. Auftrag

1.1.1. Stiftungszweck

«Die Stiftung Werkheim Uster bezweckt, in den von ihr betriebenen Institutionen Erwachsenen mit geistiger Behinderung Ausbildungs-, Arbeits- und Wohnformen zur Verfügung zu stellen, die sich soweit wie möglich an den Lebensbedingungen der übrigen Bevölkerung orientieren und eine Eingliederung in die Gesellschaft ermöglichen. Den Vorrang haben Menschen, die ihren Wohnsitz in den Bezirken Hinwil, Pfäffikon und Uster haben.

Die Stiftung kann im Rahmen der Bestimmungen der Eidgenössischen Invalidenversicherung auch Dienstleistungen für andere Personengruppen erbringen.»

(Artikel 2 der Stiftungsstatuten)

1.1.2. Leitbild

Die Umsetzung des Stiftungszwecks basiert auf den im Leitbild formulierten Grundsätzen:

«Leitidee

Wir fördern die Lebensqualität von Menschen mit einer geistigen Behinderung durch ein differenziertes Angebot an Wohn-, Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten sowie durch Massnahmen zur Integration in die Gesellschaft. Unser Angebot soll Menschen mit einer geistigen Behinderung ermöglichen, ein weitgehend normales und sinnerfülltes Leben zu führen.

Selbstverständnis

Wir sind ein konfessionell und politisch neutrales soziales Unternehmen, das im Interesse der Gesellschaft seine Aufgabe wahrnimmt. Wir verstehen uns als Bestandteil des öffentlichen Lebens der drei Zürcher Oberländer Bezirke Uster, Pfäffikon und Hinwil.

Menschenbild

Wir stehen zu einem ganzheitlichen Menschenbild, wo Körper, Geist und Seele untrennbar miteinander verbunden sind. Unsere betreuten Menschen sind einmalige Persönlichkeiten und Teil unserer Lebensgemeinschaften, in denen wir die physische, psychische und sexuelle Integrität schützen und den eigenen Lebensstil sowie die Selbstbestimmung soweit wie möglich gewährleisten.»

(Auszug aus dem Leitbild)

1.2. Geschichte

Gegründet wurde die Stiftung Werkheim Uster 1979 durch den Verein insieme Zürcher Oberland, vormals Verein Geistig Behinderte Zürcher Oberland, und die Gemeinden der Bezirke Hinwil, Pfäffikon und Uster. Die offizielle Eröffnung des Werkheim Uster mit 40 Wohn- und 70 geschützten Arbeitsplätzen wurde am 13./14. September 1980 gefeiert.

Im Wohnbereich hat das Werkheim Uster schon bald nach der Eröffnung neue Wohnformen entwickelt und sich vergrössert. Schon 1983 führte es mit der Gründung der ersten «Aussenwohngruppe» das Wohnen im Quartier ein. 1990 übernahm das Werkheim Uster die Gebäude Heussergut im Baurecht von der Stadt Uster und renovierte diese komplett. Mit der Einweihung 1992 wurde das Werkheim um 15 Wohnplätze und 25 geschützte Arbeitsplätze erweitert. Weitere

Wohngruppen in Ustermer Quartieren sowie in Häusern rund um das Hauptgebäude an der Friedhofstrasse in Uster kamen im Verlauf der Jahre hinzu. Von 2008 bis 2011 wurde das Hauptgebäude erneuert und erweitert.

Auch der Arbeitsbereich ist stetig gewachsen und wurde mit unterschiedlich ausgerichteten Werkstätten ausgebaut. 1998 eröffnete das Werkheim Uster einen eigenen Verkaufsladen, 2007 zog die Produktion an den Standort Turicum in Niederuster. 2008 wurde der Bereich Integration geschaffen, wodurch gezielt integrative Arbeitsplätze gefördert werden.

Seit 2007 wird das Stadtparkcafé in Uster durch das Werkheim Uster betrieben. Im Rahmen der Erneuerung und Erweiterung des Hauptgebäudes wurde das öffentliche Restaurant «8610» errichtet, womit das gastronomische Angebot ausgebaut wurde.

2. Begleitung & Entwicklung

2.1. Zielgruppen

Die Angebote des Werkheim Uster richten sich primär an schulentlassene Menschen mit hauptsächlich geistiger Behinderung und in der Regel erbrachtem Invaliditätsnachweis. Diese müssen beim Eintritt ins Werkheim Uster mindestens 18 Jahre alt sein, dürfen jedoch das AHV-Alter noch nicht erreicht haben.

Zudem bietet das Werkheim Uster jungen, schulentlassenen Menschen mit Behinderung Ausbildungen an. Voraussetzung dafür ist in der Regel eine Ausbildungsverfügung der kantonalen IV-Stelle.

Vorrang haben Menschen, die ihren gesetzlichen Wohnsitz in einem der drei Bezirke Hinwil, Pfäffikon und Uster haben. Es können jedoch auch Menschen mit anderem gesetzlichen Wohnsitz in der Schweiz aufgenommen werden.

2.2. Betreuungsgrundlagen

Einmaligkeit und Normalität

Wir betrachten jeden Menschen als eine einmalige Persönlichkeit, die Teil unserer Lebensgemeinschaft ist. Unser Ziel ist es, den Menschen mit einer geistigen Behinderung möglichst normale Lebensbedingungen anzubieten. So unterstützen wir Bewohnerinnen, Bewohner und betreute Mitarbeitende in ihrem Bestreben nach selbstbestimmtem Leben bei grösstmöglicher Individualität, Eigenverantwortung und Wahrung der Persönlichkeitsrechte.

Integrität

Der psychischen, körperlichen, geistigen und sexuellen Integrität jedes Einzelnen messen wir im Werkheim Uster eine hohe Bedeutung zu. Die Privat- und Intimsphäre werden im Werkheim Uster respektiert. Dies gilt für Personen mit und ohne Behinderung gleichermassen. Sexuelle Belästigung und sexueller Missbrauch werden weder am Arbeitsplatz noch in den Wohngruppen geduldet und strikte geahndet. Betroffene Personen erhalten Beratung und Unterstützung von internen und externen Anlaufstellen. Zum Schutz der psychischen, körperlichen, geistigen und sexuellen Integrität ergreifen wir geeignete präventive Massnahmen.

Lebensqualität

Die Lebensqualität der Bewohnerinnen, Bewohner und betreuten Mitarbeitenden steht immer im Zentrum unseres Handelns. Dabei orientieren wir uns an den vier Wirkfaktoren Erleben von Sinn, Partizipation, Autonomie und Kompetenz.

Entwicklung und Förderung

Zur Entwicklung von Schwerpunkten und Zielen erstellen wir für jede betreute Person eine individuelle Entwicklungs- und Förderplanung. Wir gehen dabei von vorhandenen Ressourcen aus. In Zusammenarbeit mit der betreuten Person und der gesetzlichen Vertretung werden Entwicklungsziele regelmässig überprüft und bei Bedarf neu formuliert. Dies basiert auf einer zweckmässigen Dokumentation der Betreuungsleistungen und Entwicklungsschritte.

Im Werkheim Uster hat jede betreute Person eine Bezugsperson, die sich der Zusammenarbeit der beteiligten Lebensbereiche besonders annimmt und den betreuten Menschen in deren Gestaltung unterstützt. Im Interesse der betreuten Personen pflegen und fördern wir den Austausch mit Akteuren aus den verschiedenen Lebensbereichen, insbesondere auch mit gesetzlichen Vertretungen und Angehörigen.

2.3. Heimeintritt, interner Wechsel und Austritt

Ziel

Ziel bei der Besetzung von Wohn-, Arbeits- oder Ausbildungsplätzen ist, dass Bewohnerinnen, Bewohner und betreute Mitarbeitende einen Platz haben, der ihren individuellen Bedürfnissen und ihrer Leistungsfähigkeit möglichst optimal entspricht. Gleichzeitig gilt es, die vorhandenen Kapazitäten zu nutzen. Daher werden bei der Besetzung von Plätzen sowohl agogischen als auch betriebswirtschaftlichen Aspekten Rechnung getragen.

Überprüfung und Massnahmen

Jede bestehende Wohn-, Arbeits- oder Ausbildungsplatzsituation wird mittels Standortbestimmungen periodisch überprüft, um die Notwendigkeit von Anpassungen frühzeitig zu erkennen und bei Bedarf einen Platzwechsel oder einen Austritt zu initiieren. Ein Austritt wird vom Werkheim Uster aktiv begleitet, indem Unterstützung bei der Suche nach einer Anschlusslösung geboten wird.

Wir ermöglichen Bewohnerinnen und Bewohnern in der letzten Lebensphase einen Verbleib im Werkheim Uster, soweit dies unsere pflegerischen Möglichkeiten zulassen.

Verträge und Bedingungen

Jeder Heimeintritt, interner Wechsel und Austritt erfolgt transparent und nachvollziehbar, ist schriftlich dokumentiert und entspricht in allen Belangen den rechtlichen Vorgaben. Dazu werden mit allen Bewohnerinnen, Bewohnern und betreuten Mitarbeitenden Wohnverträge respektive Arbeits- oder Ausbildungsverträge abgeschlossen. Für Tagesstättenplätze werden Anwesenheitsvereinbarungen abgeschlossen.

Der Lohn für die Arbeit an geschützten Arbeitsplätzen wird zwischen dem Werkheim Uster und dem/der betreuten Mitarbeitenden gemäss einheitlichen Kriterien individuell festgelegt und periodisch überprüft. Arbeit in den Tagesstätten werden nicht entlohnt. Die Anstellungsbedingungen für betreute Mitarbeitende sind im Mitarbeiterreglement geregelt.

Anstelle einer gesamtbetrieblichen Hausordnung haben alle Organisationseinheiten eigene, angepasste Gruppenregeln.

2.4. Konfliktlösung

Bei einem Konflikt zwischen dem Werkheim Uster und Bewohnerinnen, Bewohnern oder betreuten Mitarbeitenden bzw. deren gesetzlichen Vertretungen, der nicht bilateral gelöst werden kann, gilt grundsätzlich der Dienstweg. Oberste betriebliche Beschwerdeinstanz ist der Stiftungsrat. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Unabhängige Beschwerdestelle für das Alter Zürich und Schaffhausen (UBA) als unabhängige Ombudsstelle anzurufen.